



Stadt Gummersbach

Leitfaden zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im OBK

Planungshilfe für Städte und Gemeinden

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

07.03.2024

Präsentation von Moritz Kretschmer

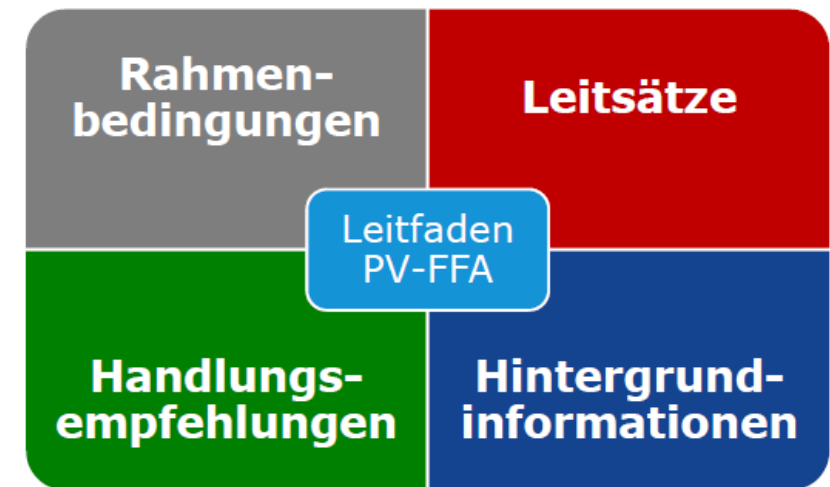
Inhalt

- Hintergrund
- Rahmenbedingungen
- Vorgaben der Raumordnung
- Orientierungswerte für den Ausbau
- Vorgehen im OBK
- Restriktions- und Ausschlussflächen
- Leitsätze
- Empfehlungen für das weitere Vorgehen



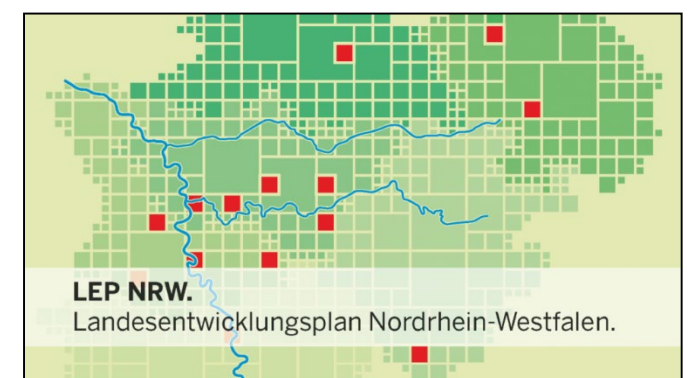
Hintergrund

- Ziel vom Bundesgesetzgeber: bis 2030 Anteil von mindestens 80% erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch
- PV Anlagen sollen 215 GW erzeugen
 - Darunter auch PV-Freiflächenanlagen interessant
- Gesetzliche Rahmenbedingungen im Wandel
 - Auch Landesentwicklungsplan NRW wird angepasst
- Konfliktbewältigung Freiflächen-PV vs. Naturschutz etc.
- Dialogprozess mit allen 13 Kommunen des OBK zur Erstellung des Handlungsleitfadens
- Zusätzlicher Austausch mit Fachplanern und betroffenen Trägern (Bsp. Landwirtschaft)



Rahmenbedingungen

- Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (geförderte Flächenkulisse)
- Baugesetzbuch (Instrumente des kommunalen Bauplanungsrechts)
- Landesentwicklungsplan (Änderung zum Ausbau erneuerbarer Energien)
- Regionalplan (PV-FFA sollen über textliche Festsetzungen berücksichtigt werden)

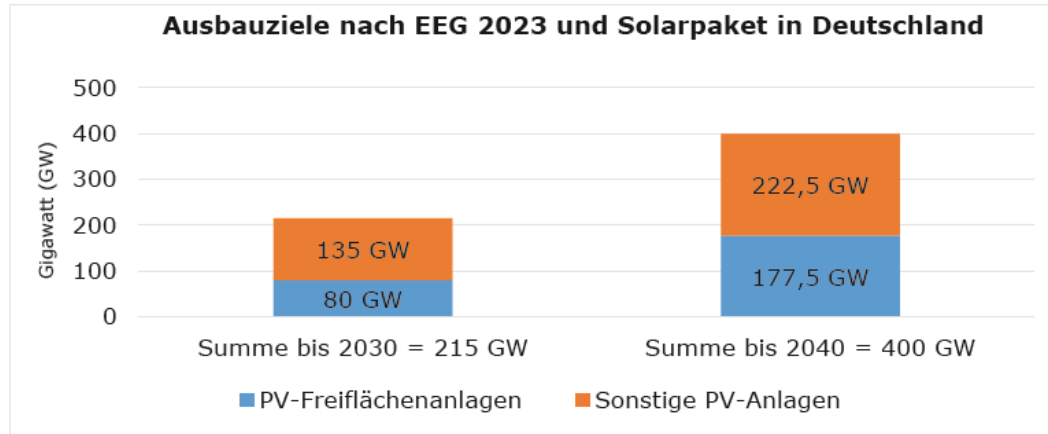


Vorgaben der Raumordnung

(LEP und Regionalplan in Änderung)

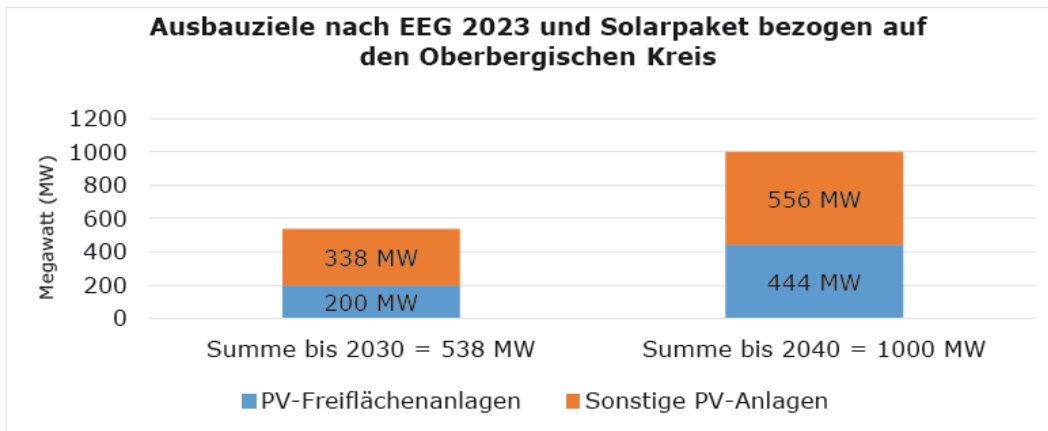
- PV Anlagen im Freiraum vorzugsweise in/auf:
 - Geeigneten Brachflächen
 - Geeigneten Halden u. Deponien
 - Landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten
 - Künstlichen u. erheblich veränderten Oberflächengewässern
 - In Windenergiebereichen, sofern mit Vorrangfunktion vereinbar
 - Im Abstand von 500 m zu Bundesfernstraßen, Landesstraßen u. überregionalen Schienenwegen
 - Angrenzend an Siedlungsraum nur bis zu einer Entfernung von 200 m
- Ab 10 ha raumbedeutsam
- Zwischen 2 und 10 ha
Einzelfallprüfung

Orientierungswerte für den Ausbau



Annahme:

1 MW Strom kann auf 1 Hektar erzeugt werden



Orientierungswert: ca. 15 ha / Kommune bis 2030

ca. 34 ha / Kommune bis 2040

Vorgehen im OBK

- Empfehlung vorrangig versiegelte Flächen in Anspruch zu nehmen
- Landwirtschaft und Naturschutz sollen möglichst wenig beeinträchtigt oder gefährdet werden
- Nach Beendigung der Nutzung Rückbau und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung
- Bei Bauleitplanung Ausrichtung am Handlungsleitfaden



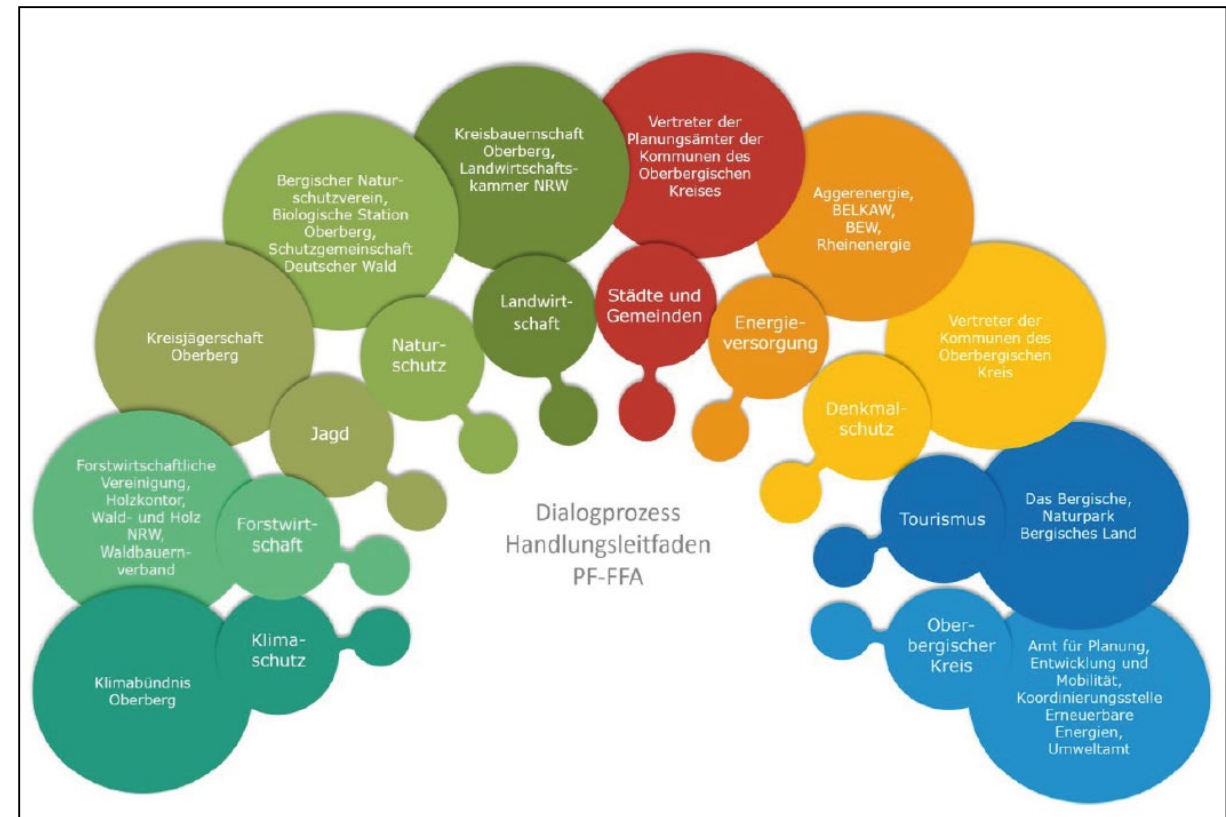
Restriktions- und Ausschlussflächen

- Naturschutzgebiete, Nationalparke und Biosphärenreservate
- Besondere Schutzgebiete „Natura 2000“
- Gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile
- Kompensationsflächen aus der Eingriffsregelung (Ausgleichsflächen)
- Wasserschutzgebiete und Hochwasserrisikogebiete
- Denkmalschutz
- Regionalplanerische Festlegungen (Flächen über 10 ha, 2 – 10 ha Einzelfallprüfung)



Leitsätze

- 6 Leitsätze
- Wurden im Dialogprozess formuliert und abgestimmt
- Sollen neben „harten“ Kriterien Rahmenbedingungen vorgeben
- > „weiche“ Kriterien
- Ziel: Ratsbeschluss aller Kommunen der alle oder einen Teil der Leitsätze umfasst



Leitsatz 1

Es wird den Kommunen empfohlen, eine strategische Entscheidung über die Anzahl und Größe der Anlagen zu treffen

- Darunter auch möglich sich auf mehrere kleine oder wenige große Anlagen zu fokussieren



Leitsatz 2

Es wird empfohlen, auf landwirtschaftlich wertvollen Flächen keine PV-Freiflächenanlagen zuzulassen

- Landwirtschaftliche Flächen unter 55 Bodenwertpunkten -> benachteiligte Gebiete bevorzugt



Leitsatz 3

Es wird empfohlen, PV-Freiflächenanlagen nur auf ökologisch gering- und mittelwertigem Acker- und Grünland zuzulassen

- Bsp. Wiesen und Weiden mit einer hohen ökologischen Wertigkeit aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes nicht geeignet
- Darunter fallen in der Regel auch Ausgleichsflächen



Leitsatz 4

Es wird empfohlen, dass Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb der Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans und/oder über vorhandene Ökokonten kompensiert werden

- Im Rahmen der Bauleitplanung zu PV-Freiflächenanlagen



Leitsatz 5

Es wird empfohlen, auf Waldflächen grundsätzlich keine PV-Freiflächenanlagen zuzulassen

- Auf Waldflächen im Sinne des Forstrechts



Leitsatz 6

Es wird empfohlen, die Kulturlandschaft des OBK als Imagefaktor des Tourismus bei Entscheidungsprozessen einfließen zu lassen

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu prüfen
- Kann auch positiver Werbefaktor sein (nachhaltiger Tourismus)



Empfehlungen für das weitere Vorgehen

- Leitsätze sollen (evtl. auch angepasst) vom Rat beschlossen werden
- Anwendung im Besonderen bei der Bauleitplanung und Flächensuche
- Handlungsleitfaden gibt Hilfestellungen zur Umsetzung der Leitsätze (Bsp. Kartenwerke, wichtige Links oder Kontakte)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!